

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No. 32.

Montag den 1. Februar.

1875.

Anlage 12,700.
Abonnementpreis vierteljährlich 47/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1/2 Spalte, 20 M.
Größere 2/3 Spalte laut unserer
Preisverzeichnisse. — Tabellarische
Sach nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Redaktionsbrett
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlungsanweisung
oder durch Postnachnahme.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Oskar in Weimar
Sprechstunde d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Sonnabend von 1-2 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Nachmittags die
3 Uhr Nachmittags, an Feiertags
und Abends früh bis 9 Uhr.
Stelle für Druckannahme:
Das Bureau, Hauptstraße 72,
Leipzig, im Jahr 1875.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Beschluß vom 25. Juni vor. Jahres erlassenen Ausführungsordnung vom 29. dess. Monats mit **Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuer-einheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Tr. rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten werden auf die Zeit vom 1. Januar 1875 ab **Verkehrs- und Anwesenheitssteuer** nicht mehr erhoben, dagegen sind die bis Schluß d. J. fällig gewordenen der- gleichen noch zu bezahlen. Es werden daher diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen solchen Canon zur Stadtkasse zu zahlen haben und damit auf einen der vierteljährlichen Termine des Jahres 1874 im Rückstande geblieben sind, zu deren sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Der Rath's Finanz-Deputation.
Leipzig, den 28. December 1874.

Auction.

Mittwoch den 10. Februar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Burgauer Herrensitz** auf dem Rahltschlage in Abth. 31 a hinter dem neuen Schützenhause **100 Abruamshäuser und 18 Langshäuser** unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Rahltschlage hinter dem neuen Schützenhause.
Leipzig, am 29. Januar 1875.
Der Rath's Forst-Deputation.

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung vom 30. Januar.
Die heutige dritte Lesung des Bankgesetzes begann mit einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Abg. Schröder (Lippstadt) und Dr. Bamberger. Der Erstere hielt sich durch das in zweiter Lesung erstattete Referat des Berichterstatters für verletzt und motivierte seine finanzpolitischen Anschauungen, die in der Commission in der Minorität geblieben waren, in sehr ausführlicher Weise, die zum Theil von einem hohen Grade von Animosität gegen den Abg. Bamberger zeugte. Der Letztere wollte die Gewalt des Hauses durch eine sachliche Widerlegung in letzter Stunde nicht noch in Anspruch nehmen und erklärte bezüglich der persönlichen Angriffe, daß er auf dieselben nur mit Empfindungen antworten könne, für die es keinen parlamentarischen Ausdruck gebe. Nachdem noch Abg. Dr. Heine zum Wort gelangt, um die Ablehnung des ganzen Entwurfs wegen der in der Commission ihm widerfahrenen Uebergriffe zu empfehlen, schloß die Generaldebatte.
In der Einzelberatung wurden die ersten acht Paragraphen ohne Discussion genehmigt. Bei §. 9, welcher die Höhe des steuerfreien, ungedeckten Rotencontingents regelt, versuchten die Abg. v. Winnigerode und v. Denzin die in zweiter Lesung abgelehnte einprocentige Steuer wieder heraufzustellen; blieben jedoch trotz der Befürwortung ihres Antrags durch den Präsidenten Delbrück mit demselben in der Minorität. Die demnach folgenden Bestimmungen bis zum §. 43 wurden sodann ohne erhebliche Discussion nach den Beschlüssen der „zweiten“ Lesung angenommen.
Zu §. 44, welcher gewisse Normativbestimmungen für Privatbanken regelt, die ihre Noten im gesammten Reichsgebiet als Zahlungsmittel verwenden wollen, war in der zweiten Beratung mit nur einer Stimme Majorität ein Zusatz des Abg. Siemens angenommen worden, nach welchem eine Befreiung von diesen Verpflichtungen bei denjenigen Banken eintreten sollte, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag ihrer Notenausgabe auf den Betrag des am 1. Januar 1874 eingezahlten Grundcapitals eingeschränkt ist. Mit Rücksicht auf die geringfügige Majorität, mit welcher dieser wichtige Zusatz angenommen worden war, stellten die Abgeordneten Lasker und Harnier in dritter Lesung den Antrag, daß dem Bundesrath die zeitweilige Befreiung einzelner Banken von den aufgestellten Verpflichtungen je nach Lage des Bedürfnisses überlassen bleiben solle. Dieser Antrag gelangte an Stelle des Siemens'schen Zusatzes mit großer Majorität zur Annahme. Dasselbe geschah bezüglich des Restes der Bestimmungen, so wie schließlich des Gesetzes im Ganzen.
Somit waren die Aufgaben der gegenwärtigen Session erledigt. Der Präsident, welcher von der bevorstehenden Schließung unterrichtet worden, gab die übliche Geschäftsübersicht und empfing den Abg. v. Denzin, ihm dargebrachten Tausch des Hauses für die Leitung der Geschäfte. Präsident Delbrück verlas darauf die kaiserliche Proklamation, die ihn mit der Schließung der Session beauftragte und wahlte die letztere, indem er dem Reichstoge den Tausch der verbundenen Regierungen für die hingebende Thätigkeit während der abgelaufenen Session abstattete. Mit einem dem Hause begeistert angenommenen dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß Präsident v. Forckenbed die Sitzung.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In der Sonnabend-Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode entstand über einen vom Superintendenten Sad eingebrachten Antrag über Zulassung von solchen Geistlichen zu den kirchlichen Aemtern, welche die Gottheit Christi leugnen, eine Controverse zwischen dem Präsidenten und dem Regierungsvorsteher Dr. Brückner, welcher Letztere bestimmt erklärte, daß er sich einer Berathung des Antrags widersetzen müsse. Der Präsident setzte trotzdem den Sachlichen Antrag auf die nächste Tagesordnung, da seine Zulässigkeit nicht zweifelhaft sei. Ueber die Zulässigkeit eines Antrags des Archidiaconus Müllerstein bezugs Einstellung einer Commission zur Besprechung von inneren Missionangelegenheiten soll in nächster Sitzung entschieden werden. Daraus trat die Synode in die Berathung des Proponendum über die Aufhebung der Stolzgebühren und beschloß über jeden einzelnen Punkt der Anträge in Discussion zu treten und dabei gleichzeitig die Amendements zu erledigen.
Die von dem bayerischen Episcopat soeben überreichte Gesamtmitgabe an den König Ludwig, die den Zweck haben soll, die Einführung der Civilehe in Bayern zu verhindern, erinnert zwar äußerlich an den gleichartigen Schritt der protestantischen Geistlichkeit in Preußen, ist aber innerlich sehr erheblich von demselben verschieden. Die protestantische Adresse wurde dem Kaiser überreicht, als das Civilgesetz thatsächlich noch nicht zu Stande gekommen war, der bayerische Episcopat dagegen verlangt vom König die Hinstreckung eines vom Reich gültig erlassenen Gesetzes und damit den offenen Bruch seiner durch den Versailles Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Die protestantische Adresse wandte sich an den König von Preußen als einen durchaus competenten Factor, während der bayerische Episcopat als einzige Antwort auf seine Vorstellung die Erklärung des Königs Ludwig erwartete, daß nicht er, sondern nur das Reich competent sei, über die Petition zu entscheiden. Man sieht bei dieser Lage der Sache der Erwiderung auf die bischöfliche Adresse mit Spannung entgegen, wenn man auch über den Inhalt derselben nicht einen Augenblick in Zweifel ist. Weniger ungetheilt sind die Meinungen in Bezug auf die bayerischen Bischöfe, eventuell einer Berweigerung an die Reichsgewalt Folge geben und ihr Anliegen unmittelbar beim deutschen Reichskanzler anbringen werden.

Was sagen die Franzosen zu der großen Lotterie, welche Kaiserin Eugenie vor ihrer und aller Welt Augen errichtet hat? Das große Loos in dieser Lotterie ist der französische Kaiserthron. Eugenie hat nämlich wirklich eine neue Anleihe gemacht, zwar nicht von 90 Millionen Franken, aber doch von 7 1/2 Mill. Fr. Und das ist schon ein merkwürdiges Kunststück; denn die Kaiserin zahlt vertragmäßig keinen Heller Zinsen, aber das zehnjährige Capital, also 75 Millionen Fr., zurück, sobald sie oder ihr Sohn den Kaiserthron bestiegen hat. Ist das nicht die reine Lotterie oder auch ein Würfelspiel? Und das Bedenkliche dabei ist, daß die Darleiher und Speculanten keinen Heller von den vorgeschossenen Millionen zu verlieren fürchten. Die Napoleons waren immer Spieler, wie die Orleans Schmeichler. Diese möchten den Thron ohne Risiko erschleichen. So, man sagt ihnen in Paris nach, wenn sie ein unverzinsliches Anlehen erhalten könnten unter obiger Bedingung, so würden sie lieber den unsicheren Thron fahren lassen und lebentlang die sicheren Zinsen einstreifen.

Auch Das ist bedeutsam für das Ansehen, in welchem die Orleans stehen.

Aus einem soeben veröffentlichten parlamentarischen Blaubuche erfährt man, wie so spielerisch es ist, sich um einen Sitz im englischen Parlament zu bewerben. Die Wahlspeisen der Candidaten für den hauptstädtischen Bezirk Westminster bei der letzten Parlamentwahl betrugen 5369 Pfd. Sterl., den beiden durchgefallenen Candidaten erwachsen Kosten im Betrage von 3100 resp. 532 Pfd. Sterl. In Middlesex beziffern sich die Ausgaben für Lord Hamilton auf 10,500 Pfd. Sterl., während seine Gegner für ihre erfolglose Bewerbung 6126 Pfd. Sterl. zu zahlen hatten. In der City von London beliefen sich die Wahlspeisen der conservativen Candidaten auf 8643, die der Liberalen Mr. Goshen, des früheren Marineministers, und Baron Rothschild auf 6926 Pfd. Sterl.

Nach einem Bayonner Telegramm ist das spanische Geschwader in Begleitung der deutschen Kanonenboote „Rautaus“ und „Albatros“ vor Jaraúz eingetroffen. Der Geschwadercommandant hat dem Bürgermeister des Ortes sofort den Befehl gegeben lassen, den an dem deutschen Schiffe angerichteten Schaden zu ersetzen und ihm diejenigen Personen auszuliefern, die sich an dem Angriffe auf die Brigg „Gustav“ betheiligten. Ferner berichtet der Telegraph aus Penabaye, daß in Erwiderung auf die Proclamation Alfons XII an die Bewohner von Navarra und die baskischen Provinzen die Delegirten der Provinzialdeputationen von Seo d'Urgel, Navarra, Vizcaya, Guipuzcoa und den Nordprovinzen einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen haben, in welchem sie die Anerkennung Alfons XII. als König energisch verweigern und alle fruchtigen Männer zu den Waffen rufen, um die Eindringlinge bis zum Meerhoren zu bekämpfen. — Der spanische Minister der Justiz hat eine Verfügung erlassen, daß diejenige Kinder, die aus einer nur kirchlich geschlossenen Ehe hervorgegangen sind und deshalb in den Civilregistern als legitim geführt werden, jetzt als legitim eingetragen werden sollen. Auch ein Zeichen der Zeit.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 31. Januar. Heute früh hat Se. Majestät der König der b. Welfe in der katholischen Kirche beigezogen. Im Laufe des Vormittags besuchte Se. Maj. in Begleitung des Kreishauptmanns v. Burgsdorf und des Bürgermeisters Dr. Koch das Gewerbe-Museum, und beabsichtigte ferner auch die Passage Steiner mit einem Besuch zu beehren. Nachmittags 2 Uhr findet das bereits erwähnte Diner, Abends 1/2 Uhr aber mittels Extrazugs die Rückreise statt. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Se. l. l. Hoheit der Großherzog von Toskana und ebenso Se. Hoheit der Herzog von Altenburg sind bereits gestern Abend abgereist.

L. Leipzig, 1. Februar. Eines unserer alten renomirten Geschäftshäuser, die Tabak- und Cigarrenfabrik von J. G. Duandt & Wangelzdorf, feiert heute ein 100jähriges Jubiläum. Am 1. Februar 1775 trat Friedrich Siegmund Wangelzdorf in das im Jahre 1723 von Joh. Gottfried Duandt gegründete und später von Joh. Gottlob Duandt weiter geführte Geschäft, seit welcher Zeit die jetzige Firma datirt. Von 1819-1870 ruhte das Geschäft lediglich in den Händen Gottfried Adolf Wangelzdorf's resp. in denen seiner Söhne Gustav Adolf und Bernhard Otto, die leider Beide im besten Mannesalter verstarben. Um die große Ausdehnung der Firma hat sich namentlich Bernhard Otto Wangelzdorf in dem letzten Jahrzehnte seiner Wirksamkeit besonders verdient gemacht. Dem jetzigen alleinigen Inhaber, Herrn Hermann Rudolf Wangelzdorf, gehört das Geschäft seit dem im October 1870 erfolgten Tode seines Onkels, des Herrn Bernhard Otto Wangelzdorf, Ritter des königl. preussischen Kronenordens und Ehrenbürgers der Stadt Schmied i. Bogtl. In einer der nächsten Nummern denken wir näher auf die seltene Feier zurückzukommen.

Leipzig, 31. Januar. In der letzten Sitzung der Polytechnischen Gesellschaft ist unter Anderem auch über die in vielfacher Beziehung noch unvollkommene Beschaffenheit unserer Feuerungsanlagen gesprochen worden. Wenn wir daher der verbesserten Einrichtungen gedenken, so verdient zuerst die Aufmerksamkeit auf die oben eingetrossenen amerikanischen Oefen in dem Gewölbe des Herrn Paul Kreisemann, Schillerstraße, gelenkt zu werden. Diese Oefen, in äußerst elegantem Styl gehalten, besitzen vor Allen eine treffliche Ventilation, lassen sich mit jeder Gattung Heizungsmaterial feuern und verbreiten eine behagliche Wärme im Zimmer; nebenbei aber gewähren sie den Vortheil, daß man infolge angebrachter Glasscheiben den jeweiligen Stand des Feuers von außen beobachten kann. Neben diesen ameri-

nischen Oefen sind auch einige Petroleum-Heiz-Zimmeröfen, einige Petroleum-Koch-Apparate neuesten Systems und eine Anzahl Petroleum-Blatt-Ofen, letztere für Hausfrauen zum Blüthen, ein äußerst schönes Gerath, angekommen und im genannten Gewölbe aufgestellt.

Leipzig, 31. Januar. Nicht gerade rühmlich hat sich bei uns die vergangene Nacht durch eine größere Anzahl Straßenerceffe ausgezeichnet, wobei es wiederholt zum Einschreiten der Polizei und verschiedenen Arresturen und Verhaftungen gekommen ist. Den Anfang machten bereits in den Abendstunden drei Ströche, welche nicht nur auf der Connower Chaussee, sondern auch auf der Zeiser Straße alle ihnen Begegnenden auf das Nichtwürdige insultirten und ohne alle Veranlassung auf die Leute loskamen. Diese Vorfälle, sämmtlich bereits bestrafte Subjects, wurden auf der Zeiser Straße festgenommen und polizeilich eingestuft. Weiter mußten in der Ulrichsstraße ein Handarbeiter, in der Gerberstraße ein Steinbrudergehülfe, wiederum in der Ulrichsstraße vier Schlossergesellen, am Neukirchhof ein Tapezierergeselle, endlich in der Weißengasse abermals zwei Schlossergesellen wegen großen Excesses nach und nach polizeilich arretirt und auf dem Rathmarkt zur Haft gebracht werden.

Die „Dresdner Ztg.“ sagt: Seiner schon seit einiger Zeit beobachteten Gemüthsart entsprechend ist das „Dresdner Journal“ auch auf die jüngst in unserem Blatte gemachten Bemerkungen über die Haltung der sächsischen Mitglieder des Bundesraths in der Bankgesetzfrage zwar mit einer sehr behutsam und sehr hypothetisch gefaßten Erwiderung, keineswegs aber mit einer Berichtigung, Widerlegung oder sonstigen Aufklärung hervorgetreten. Mit richtiger Empfindlichkeit zieht sich das officielle Blatt hierbei hinter eine vermeintliche Discretionspflicht zurück, ohne zu bedenken, daß weniger discret mitunter discretärer wäre. Unter diesen Umständen müssen wir unsere Mittheilungen in ihrem vollen Umfange aufrecht halten, zumal wir keinen Grund zu der Annahme haben, daß der Berichterstatter oder Mitarbeiter ad hoc des „Dresdner Journals“ in der vorliegenden Angelegenheit um den geringsten Bruchtheil besser informirt sei, als diejenigen Persönlichkeiten, denen wir unsere Notiz verdanken. In Reichsangelegenheiten sind eben auch außerhalb Sachsens Officielle zu finden, welche von der Wichtigkeit sächsischer Elemente nicht berührt werden. Daraus übergen, daß die sächsischen Vertreter im Bundesrathe gegen den Bankgesetzentwurf in seiner ersten Fassung gestimmt haben, ist keineswegs, wie das „Dresdner Journal“ wünscht, ohne Weiteres zu schließen, daß dieselben bei der Detailberatung der einzelnen Bestimmungen und insbesondere derjenigen über die Vertheilung der Rollen auf die einzelnen Bundesländer das Interesse Sachsens gebührend gewahrt haben. Das Dies nicht geschehen sei, ergibt sich u. A. auch daraus, daß den in derselben Beziehung geäußerten speciellen Wünschen anderer Bundesländer nach Möglichkeit und in entgegenkommender Weise Rechnung getragen worden ist. Es ist übrigens schlechterdings nicht abzusehen, gegen wen das „Dresdner Journal“ eine Discretionspflicht verlesen würde, wenn es zur Beruhigung der Gemüths dasjenige in objectiver Weise darlegen würde, was zum Schutze der sächsischen Vertreter gegen die ihnen gemachten Vorwürfe etwa gesagt werden kann. So lange Dies nicht geschieht, wird man an die in Anspruch genommene Unschuldigkeit der sächsischen Bundesraths-Deputirten gewiß nicht glauben.

Bericht aus den Sitzungen des Leipziger Lehrervereins.

I.
Der Leipziger Lehrerverein beschäftigte sich in mehreren aufeinander folgenden Sitzungen mit den Lehrbüchern für die achte und mit dem deutschen Unterrichte in der sechsten Classe unserer Volksschulen.

Ueber den Unterricht in der achten Classe hielt Herr Elementarlehrer Reichardt von der 1. Bürgerschule für Mädchen einen eingehenden Vortrag. Er spricht in demselben etwa folgenden Sach aus:

Der Elementarunterricht ist ein eben so wichtiger Unterricht als jeder andere. Als Grundlage desselben dient der Anschauungsunterricht, denn er vermittelt den Uebergang der Kinder aus dem Elternhause in die Schule. Die Anschauungen, welche die Kinder mit in die Schule bringen, sind meist einseitig, unbestimmt und deshalb mangelhaft. Es kann sich oft über das Nabelliegende nicht genügend ausdrücken. Der Anschauungsunterricht hat diese Mängel zu heben und die Sinne auszubilden. Unter Letzteren muß namentlich das Auge geübt werden in Bezug auf Gestalt, Größe und Farbe der Gegenstände. Man